

Bundesbeschluss

Entwurf

betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. September 2001²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 zum Europäischen Übereinkommen vom 4. April 1997 über Menschenrechte und Biomedizin über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Die Bundesversammlung unterstellt diesen Beschluss dem fakultativen Staatsvertragsreferendum nach Artikel 141 Absatz 2 der Bundesverfassung.

11603

¹ SR 101
² BBl 2002 271